

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 3. April 2019

**53 16.04.4 Geschäftsführung, Kompetenzen, Geschäftsbericht
Geschäftsbericht 2018, Antrag und Weisung an das Parlament
(Parlamentsgeschäft 19.06.04)**

Ausgangslage

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2018 zur Genehmigung durch das Parlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung zum Geschäftsbericht 2018 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Stadtkanzlei

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.04

Stadtratsbeschluss vom 3. April 2019

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Ruedi Rüfenacht, Präsidiales + Kultur)

Der Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon ist es Aufgabe des Parlaments, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen. Dieser hat das Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeit der Behörden und Verwaltung abzulegen. Dabei müssen sich die Stimmberechtigten und der Gemeindevorstand ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Gemeinde machen können.

In Art. 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist vorgesehen, dass die Behörden und Geschäftsbereiche der Verwaltungsleitung jährlich bis Ende Februar ihre Geschäftsberichte abliefern. Die Vorlage zuhanden des Parlaments hat mit einem Antrag der Exekutive zu erfolgen.

Erwägungen des Stadtrats

Die Geschäftsberichte in der letzten Legislatur waren nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung aufgebaut. Fast jeder Bereich war im Bericht aufgeführt, was ihn sehr detailliert machte. So war auch die Erstellung des Geschäftsberichts mit sehr grossem Aufwand verbunden – für die Geschäftsbereiche, aber auch anschliessend für die interne Redaktion. Gemäss dem neu erschienen Leitfaden des Vereins Zürcher Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) fallen Geschäftsberichte diverser Verwaltungen wegen ihres Umfangs, schwerfälligen Gliederung und textlastiger Gestaltung auf, was auch auf die letzten Geschäftsberichte der Stadt Wetzikon zutrifft.

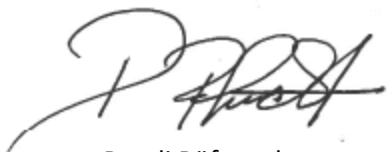
Mit Beginn der neuen Legislatur wurde auch der Geschäftsbericht neu strukturiert. Wie im Kommentar zum kantonalen Gemeindegesetz sowie im Leitfaden des VZGV empfohlen, werden im Geschäftsbericht 2018 die Ressorts in den Vordergrund gerückt und politische Themen aus dem Jahr gewinnen an Bedeutung. Trotz der Neustrukturierung gibt der Geschäftsbericht 2018 wiederum einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr.

Der Stadtrat bedankt sich für die allseits konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018.

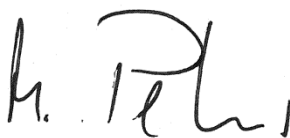
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach Art. 11 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Rüfenacht', written in a cursive style.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter
Stadtschreiber